Fürth.

Bestendtnüs.

I Δ i. v. mltr korn. xx. mltr habern. zwüsch den zwaien frauwen tag.

Ich Johann Carpentarius. Probst des Closters Lorsch. etc.

In disem Kortzettel verleihen gemelter Probst Hans Wanwern wonhafft zu Fürth. des Closters zehend daselbst. vnnd in etlich weilern vnd dörffern darumb. Zehen Jar lang. die nechst nach dato. etc.

Dauon sollen ~~für~~ er jerlich zwüsch den zwaien frauwen tagen. v. mltr korn. vnd. xx. mltr habern gut dörrer frucht. wormser mass gehn Lorsch in das Closter liffern. vnnd im daran gar nichtzit hindern. Der bestender hat auch ~~alsbaldt~~ sech gulden zu handlohn. allsbaldt erlegt. vnd soll ein schaihaus des Closters zehend. der sol zehenden genant. aller beswerung, in vnd ausser Fürth gemarck in disen bstandt gehörig, gehn Lorsch behandigen. etc.

Im fall der saumnus. soll die verschreibung todt vnnd ab sein. vnnd mag gemelter Probst den zehenden wid annemen. vnd ine bestend od seine erben. vmb allen aufstandt. costen vnd schad angreiffen. etc.

Zu vrkund sein diser brief zwen verfertigt. vnnd iedr parthei einer zugestelt word. Geben Mitwoch nach Viti et Modesti. Anno. 1564.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0237